



## Gemeindevorstehung

Rathaus, FL-9494 Schaan, Tel. +423 / 237 72 00, Fax +423 / 237 72 09  
e-mail: info@schaan.li

<b>Anwesend:</b>	Hansjakob Falk Hermann Beck Edith De Boni Albert Frick Doris Frommelt Martin Matt Wido Meier Eugen Nägele Bruno Nipp Jack Quaderer Ernst Risch (ab 17.30 Uhr) Rudolf Wachter Walter Wachter
<b>Beratend:</b>	Zu Trakt. Nr. 164: Manuela Bazzana, Gemeinschaftszentrum Resch Sascha Schurte, Praktikant Gemeinschaftszentrum Resch
<b>Zeit:</b>	17.00 –20.00 Uhr
<b>Ort:</b>	Gemeinderatszimmer Rathaus Schaan
<b>Sitzungs-Nr.:</b>	11
<b>Behandelte Geschäfte:</b>	162 - 176
<b>Protokoll:</b>	Uwe Richter

---

**162 Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls der Sitzung  
vom 30. Mai 2001**

---

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 30. Mai 2001 wird einstimmig genehmigt (13 Anwesende, Hansjakob Falk wegen Abwesenheit am 30. Mai 2001 im Ausstand).

## **163 Festsetzung Gemeindesteuerzuschlag für das Steuerjahr 2000**

---

### **Ausgangslage**

In seiner Sitzung vom 22. November 2000 hat der Gemeinderat den Gemeindesteuerzuschlag für das Steuerjahr 2000 auf 180 % festgelegt. An der Sitzung vom 21.5.2001 wurde die Finanzkommission über die provisorisch vorliegende Gemeinderechnung 2000 informiert. Die Gemeindekasse machte darauf aufmerksam, dass der Gemeinderat Vaduz in Anwendung seines Bonus-Systems den Gemeindesteuerzuschlag für das Jahr 2000 auf 160 % senkt und somit die Gemeinde Schaan nicht mehr die steuergünstigste FL-Gemeinde ist. Die Gemeindekasse stellt kurz das Bonus-System der Gemeinde Vaduz vor und macht auf einige Vor- und Nachteile dieses Systems aufmerksam. Die Finanzkommission findet dieses System interessant und kann sich eine auf die Verhältnisse von Schaan angepasste Version auch bei der Gemeinde Schaan vorstellen. Es wird jedoch ausdrücklich darauf hingewiesen, dass dieses System seine Vorteile besonders bei einem positiven Rechnungsabschluss vorweist, jedoch bei einem Rechnungs-Fehlbetrag eher problematisch erscheint. Eine Anwendung eines Bonus-Systems für die Festsetzung des Gemeindesteuerzuschlages erfordert eine sorgfältige fachliche Vorbereitung und kommt somit aus zeitlichen Gründen für das Steuerjahr 2000 nicht mehr in Frage. Ebenfalls zu erwähnen ist, dass die Beschwerde der Gemeinde Schaan wegen Verfassungswidrigkeit einzelner Artikel des Finanzausgleichsgesetzes hängig ist.

Aufgrund der erfreulichen Gemeinderechnung ist jedoch eine nachträgliche Herabsetzung des Gemeindesteuerzuschlages aus finanzpolitischer Sicht vorstellbar. Es ist beim Rechnungsabschluss 2000 zu berücksichtigen, dass wesentliche Einnahmen als ausserordentlich und einmalig zu bezeichnen sind.

Um eine definitive Empfehlung an den Gemeinderat betreffend Festlegung des Gemeindesteuerzuschlages abgeben zu können, wünschte die Finanzkommission zusätzliche, detaillierte Unterlagen. Diese zusätzlichen Entscheidungsgrundlagen wurden an der Kommissionssitzung vom 5.6.2001 eingehend behandelt und stehen als Beilage auch dem Gemeinderat zur Verfügung.

### **Allgemein**

#### **Zusammenfassung des Briefes der Regierung vom 30.12.1997 an die Gemeinde Vaduz**

*Gemäss Art. 96 Gemeindegesetz hat der Gemeinderat jährlich bis Ende November den Gemeindesteuerzuschlag für das kommende Kalenderjahr festzusetzen. Generelle Steuerermässigungen für alle Steuerpflichtigen in Form von Rabatten, Skonti, Boni und*

*dergleichen sind gesetzlich weder im Steuergesetz noch im Gemeindegesetz geregelt. Bei der in Art. 96 Gemeindegesetz vorgesehenen Frist handelt es sich nach Auffassung der Liechtensteinischen Regierung um eine Vorgabe im Hinblick auf das Budget. Es geht aus dem Steuergesetz oder dem Gemeindegesetz nicht hervor, dass dieser Gemeindesteuerzuschlag nicht revidierbar wäre. Nach Auffassung der Regierung bleibt es deshalb dem Gemeinderat unbenommen, auf seinen Entscheid zurückzukommen und den Ansatz des Gemeindeguschlages im Mai des folgenden Jahres in Kenntnis der Gemeinderechnung für das abgelaufene Rechnungsjahr neu festzusetzen. Hiergegen sprechen im übrigen auch keinerlei praktische Überlegungen: Denn gemäss Art. 113 Gemeindegesetz ist die Gemeinderechnung über das abgelaufene Rechnungsjahr bis spätestens Ende Mai des folgenden Jahres zu erstellen. Bis zu diesem Zeitpunkt befindet sich die laufende Veranlagung der Vermögens- und Erwerbssteuer auf den Gemeinden noch in Vorbereitung, rechtskräftige Veranlagungen sind erfahrungsgemäss noch keine erfolgt.*

*Aufgrund obiger Ausführungen ist nach Auffassung der Regierung eine „generelle Steuerermässigung“ rechtlich nur über Festlegung des Gemeindesteuerzuschlages zur Vermögens- und Erwerbssteuer des Landes möglich.*

Aus Sicht der Gemeindekasse ist zu erwähnen, dass einige rechtskräftige Veranlagungen für das Steuerjahr bei der Gemeinde Schaan bereits erfolgt sind. Es handelt sich hier um Steuerabrechnungen von Wegzögern und Verstorbenen. Weiters zu bemerken ist, dass die Festsetzung des Gemeindesteuerzuschlages nicht nur für die Gemeinde Schaan von Bedeutung ist, sondern auch bei den anderen FL-Gemeinden bei Steuer saldierungen zur Anwendung kommt und somit eine rechtzeitige Festlegung unbedingt notwendig ist. (Spätester Termin 13.6.01)

**Eine Reduktion des Gemeindesteuerzuschlages betrifft lediglich die Vermögens- und Erwerbssteuer.** Die Steuerarten Kapital- und Ertragssteuern sowie die Grundstückgewinnsteuer werden davon in keiner Weise beeinflusst. Aus finanzpolitischer Sicht ist aufgrund des ausserordentlichen Rechnungsergebnisses 2000 eine Reduktion des Gemeindesteuerzuschlages für das Steuerjahr 2000 zu vertreten. Eine Reduzierung des Gemeindesteuerzuschlages von 180 % auf 170 % ergibt beim Steuerpflichtigen eine Minderbelastung von 3.57 %. Dass sich diese prozentuale Minderbelastung betragsmässig bei den Steuerpflichtigen sehr unterschiedlich auswirkt, ist nicht näher zu erläutern und kann der beiliegenden Steuerstatistik entnommen werden.

Die Mindereinnahmen der Gemeinde betragen bei einer Reduktion auf 170 % rund CHF 1.2 Mio. oder 3.5 % der Gesamtsteuereinnahmen. Inwieweit eine Reduktion des Gemeindesteuerzuschlages aus Wettbewerbsgründen notwendig ist, kann nur spekuliert werden. Zusätzlich sollte seitens der Finanzkommission im Laufe der Budgetphase festgelegt werden, wie die wirtschaftliche Attraktion der Gemeinde Schaan besser präsentiert werden kann: **Einmalige Anpassungen oder Konstanz bei der Festlegung des Gemeindesteuerzuschlages (Planungssicherheit).**

Eine Reduktion des Gemeindesteuerzuschlages bei den restlichen FL-Gemeinden ist nicht zu erwarten (Grund - Verlust der Finanzausgleichsmittel).

**Provisorische Gemeinderechnung 2000**

<b>Gesamtzahlen (in Taus.CHF)</b>	<b>Re 2000</b>	<b>Budget 2000</b>
Aufwand Laufende Rechnung	20'890	21'452
Ausgaben Investitionsrechnung	16'507	18'905
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>37'398</b>	<b>40'357</b>
Ertrag Laufende Rechnung	45'081	31'788
Einnahmen Investitionsrechnung	2'567	2'229
<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>47'648</b>	<b>34'017</b>
<b>Überschuss / Fehlbetrag -</b>	<b>10'250</b>	<b>- 6'341</b>

Wesentlichste Gründe für die Verbesserung:

Kapital- und Ertragssteuern	+	4'900
Vermög.- u. Erwerbssteuern	+	4'200
Verkauf Gemeinschaftsantenne	+	2'800
Verkauf/Abgeltung Ancoma	+	0,720
Teilrealisierung Investitionsrechn.	+	2,736

Bei der Beurteilung der Jahresrechnung ist zu berücksichtigen, dass im Jahr 2000 ausserordentliche Erträge erzielt wurden, die in den kommenden Jahren nicht mehr anfallen werden:

*Steuereinnahmen*

Über die erfreuliche Entwicklung der Steuereinnahmen wurde der Gemeinderat an der Sitzung vom 11.4.2001, Traktandum 97, ausführlich informiert. Es wird hier nochmals auf die besondere Situation im Bereich der Kapital- und Ertragssteuereinnahmen hingewiesen.

<b>Kapital- und Ertragssteuer</b>	<u>Einnahmen 2000</u>	<u>Budget 2000</u>
	CHF 11.4 Mio.	6.5 Mio.

Die Entwicklung der Kapital- und Ertragssteuern erfolgte überraschend positiv. Die Fakturierung und der Einzug der Kapital- und Ertragssteuern erfolgt durch die Steuerverwaltung Vaduz. Der Anteil der Sitzgemeinde beträgt 50 %. Im Gegensatz zur Vermögens- und Erwerbssteuer erfolgt bei der Ermittlung des Jahresergebnisses keine Abgrenzung zwischen den Steuerjahren. Verbucht werden jeweils die effektiv im entsprechenden Jahr eingenommenen Steuererträge. So sind im Jahresergebnis pro 2000 Steuereinnahmen im Betrag von CHF 3'900'000.-- aus dem Steuerjahr 1998 und den Vorjahren enthalten.

Jahr 1997	1998		1999	2000
<b>Gemeindeanteil</b>	<b>5'181</b>	<b>4'938</b>	<b>6'190</b>	<b>11'423</b>
<b>davon Anteil aus Vorjahren</b>	<b>294</b>	<b>366</b>	<b>1'812</b>	<b>3'925</b>

Berücksichtigt man diese nicht abgegrenzten Steuerzahlungen des Jahres 2000, so wird das vermutliche Jahresbetreffnis in den nächsten Jahren bei ca. 8,5 bis 9 Mio. liegen. Die effektiven Ergebnisse sind jedoch immer von der wirtschaftlichen Entwicklung abhängig. Zusätzlich wird mitbestimmend sein, inwieweit es durch das Wirtschaftsförderungsprogramm gelingt, neue Steuerquellen zu erschliessen.

Die Grundstückgewinnsteuereinnahmen 2001 werden sehr wahrscheinlich höher ausfallen als budgetiert (Voranschlag 2001 CHF 1.4 Mio.), beträgt das derzeitige Zwischenergebnis doch bereits CHF 1.3 Mio.

#### *Verkauf Gemeinschaftsantennenanlage an die Lie-Comtel AG*

Der erzielte Verkaufserlös in Höhe von CHF 2.4 Mio. sowie die Weiterbelastung der von der Gemeinde getätigten Investitionen im 2. Sem. 2000 ergibt einen Gesamtertrag in Höhe von CHF 2.9 Mio. Es ist jedoch zu bemerken, dass die Gemeinde in Zukunft auch keine Investitionen in diesem Bereich zu tätigen hat.

#### *Verkauf/Abgeltung*

Ein Tausch- und Dienstbarkeitsvertrag brachte der Gemeinde einen Ertrag von CHF 723'000.--.

Auch unter Berücksichtigung dieser **Sondererlöse von insgesamt über CHF 6 Mio.** kann von einem sehr positiven Rechnungsabschluss gesprochen werden. Die Finanzreserven der Gemeinde Schaan betragen Ende 2000 somit ohne Berücksichtigung der Finanzliegenschaften insgesamt CHF 34.5 Mio.

Aus Sicht der Gemeindekasse ist unter Berücksichtigung der provisorischen Gemeindefinanzrechnung 2000 eine Reduktion des Gemeindesteuerzuschlages rückwirkend für das Steuerjahr 2000 aus finanzpolitischer Sicht zu vertreten. Damit kann der Steuerpflichtige am guten Rechnungsergebnis der Gemeinde teilhaben. Ein Wettbewerb der Gemeinde Schaan mit der Gemeinde Vaduz als steuergünstigste FL-Gemeinde ist aufgrund der unterschiedlichen Steuerstrukturen derzeit nur bedingt möglich. Es sollten jedoch andere, zusätzliche Möglichkeiten zur Attraktionssteigerung der Gemeinde Schaan für die Verbesserung der Steuerstrukturen gesucht werden.

### **Empfehlung der Finanzkommission**

Die Finanzkommission der Gemeinde Schaan hat die vorliegenden Unterlagen studiert. Die Mehrheit der Mitglieder fordert bzw. begrüsst eine Reduktion des Gemeindesteuerzuschlages. Diese Aktion soll als flexible Antwort auf das ausserordentliche Jahresergebnis 2000 gesehen werden. Die Gemeinde darf jedoch nicht zum Spielball einzelner Steuerpflichtiger werden. Für die Budgetsitzung im Herbst 2001 soll unter Beizug eines Finanz- und Steuerexperten ein „Bonus/Malus-System“ erarbeitet und dem Gemeinderat zur Genehmigung vorgelegt werden.

Weiters soll der Entscheid des Staatsgerichtshofes in der Beschwerde der Gemeinde Schaan wegen Verfassungswidrigkeit einzelner Artikel des Finanzausgleichsgesetzes mitberücksichtigt werden.

Die Finanzkommission empfiehlt mehrheitlich für das Steuerjahr 2000 die Festsetzung des Gemeindefinanzzuschlages auf 170 % (Reduktion von 180 % auf 170 %).

### **Antrag**

Die Finanzkommission der Gemeinde Schaan ersucht den Gemeinderat

- a) den Gemeinderatsbeschluss vom 22.11.2000 aufzuheben und den Gemeindesteuerzuschlag für das Steuerjahr 2000 mit 170 % festzulegen.
- b) die Finanzkommission unter Beibezug eines Finanz- und Steuerexperten mit der Erarbeitung eines Bonus-/Malus-Systems zu beauftragen.

## Erwägungen

Während der Diskussion werden die folgenden Punkte erwähnt:

- Ein Gemeinderat teilt mit, dass er sich sozusagen darüber freue, dass wieder zum Steuersatz von 170 % zurückgekehrt werde.
- Ein Gemeinderat äussert sich skeptisch zum Bonus-Malus-System; dies müsse sicherlich noch diskutiert werden.
- Bezüglich des Bonus-Malus-Systems in Vaduz wird erwähnt, dass die Gemeinde Vaduz jährlich mit einem Gemeindesteuerzuschlag von 200 % budgetiere. Erst nach der Erstellung der Jahresrechnung komme das System zum Tragen.
- Bezüglich der provisorischen Rechnung wird erwähnt, dass hier viele „Zufälle“ und nicht budgetierbare Erträge zum Tragen gekommen seien: so der Verkauf der Gemeinschaftsantennenanlage, Steuern aus Spekulationsgewinnen etc. Bei der Laufenden Rechnung aber werde das Budget eingehalten, auch bei der Investitionsrechnung.
- Bezüglich der beim F.L. Staatsgerichtshof hängigen Klage der Gemeinde Schaan betreffend den Finanzausgleich wird erwähnt, dass das Ergebnis dieser Klage abgewartet werden solle; dennoch solle man Möglichkeiten ausarbeiten lassen, um sich nicht zum Spielball machen zu lassen. Der ausgearbeitete Vorschlag könne dann bei der nächsten Budgetierung diskutiert werden.
- Ein Gemeinderat erwähnt, dass er Mühe damit habe, den Steuersatz rückwirkend zu senken. Für die grosse Masse der Steuerzahler betreffe es sowieso nur einen Betrag von ca. CHF 50.--, für ca. 170 Personen einen Betrag von ca. CHF 150.-- bis CHF 200.--, für 188 Steuerzahler einen Betrag von durchschnittlich CHF 3'000.-; die Senkung komme doch nur den Wohlhabenderen zugute. Es wäre doch besser, im sozialen Bereich / Entwicklungshilfe etwas zu tun. Ein Gemeinderat teilt mit, dass er vom Amt für Soziale Dienste gehört habe, dass in Liechtenstein ca. 18 % der Personen am oder unterhalb des Existenzminimums lebten.  
In diesem Zusammenhang erwähnt ein Gemeinderat, dass es dabei aber immer darauf ankomme, wo man die Grenze ziehe: im Vergleich zu anderen Ländern seien auch diese Personen immer noch „reich“. Dennoch sei festzustellen, dass die Menge der „working poor“ immer weiter zunehme. Diese Frage solle aber einmal separat diskutiert werden.
- Dazu wird festgehalten, dass nur ca. 20 - 30 Personen die Gemeinde Schaan finanziell „tragen“, nicht die grosse Masse. Auch aus dem Projekt Wirtschaftsförderung heraus sei der Anspruch gestellt worden, dass man mehr finanzkräftige Steuerzahler anziehen solle. Falls die Gemeinde Vaduz den Steuersatz auf 160 %, die Gemeinde Schaan z.B. aber auf 190 % festlege, so bestehe doch die Gefahr des Wegzuges der finanzkräftigen Steuerzahler. Eine „soziale Steuerverteilung“ sei aufgrund der gesetzlichen Regelungen aber nicht möglich. Es sei zudem so, dass derjenige, der genügend Geld habe, auch investiere; es sei nur gut, wenn er auch Geld zurück erhalte.
- Dazu ist ein Gemeinderat der Ansicht, dass die Gemeinde Schaan auch mit einem Steuersatz von 170 % noch als „reich“ zu bezeichnen sei. Man solle doch einmal



grundsätzlich die sozialen Beiträge überlegen, sich hier allenfalls grosszügiger zeigen.

- Ein Gemeinderat teilt mit, dass er eigentlich grundsätzlich für einen höheren Steuersatz sei. Jetzt und hier sei es jedoch angezeigt, für den tieferen Satz zu plädieren und zu stimmen.

### **Beschlussfassung**

1. Der Gemeinderatsbeschluss vom 22. November 2000 wird aufgehoben, der Gemeindesteuerzuschlag für das Steuerjahr 2000 wird auf 170 % festgelegt.
2. Die Finanzkommission wird beauftragt, unter Beizug eines Finanz- und Steuerexperten ein Bonus- / Malus - System zu erarbeiten.

### **Abstimmungsergebnis (13 Anwesende)**

1. 9 Ja
2. 11 Ja

## **164 Betreuter Abenteuerspielplatz – Projekt- und Kreditbewilligung**

---

### **Ausgangslage**

Im Mai 2000 initiierte das Gemeinschaftszentrum Resch in Schaan die Zukunftswerkstatt/Podiumsdiskussion zum Thema „Freizeitgestaltung der Kinder in Liechtenstein“. Daraus entstand die Projektgruppe „Land in Sicht“, welche im Oktober 2000 die Idee „Abenteuerspielplätze“ der breiten Öffentlichkeit vorstellte.

Dabei - sowie auch bei späterem Austausch mit Kindern, Eltern, der Betriebskommission Resch, der Elternvereinigung Schaan und dem Schulrat Schaan - wurde festgestellt, dass hauptsächlich folgende drei Punkte für einen betreuten Abenteuerspielplatz in Schaan sprechen:

1. Zum bereits vorhandenen Freizeitangebot für die Kinder in Schaan braucht es dringend ein weniger strukturiertes - d.h. ein offenes - Angebot der Freizeitgestaltung in Form eines betreuten Abenteuerspielplatzes. Dieser soll einen Ausgleich zu Sportvereinen, Musikschule etc. bieten. Die Kinder können hier trotz Betreuung selbst entscheiden, mit **wem** sie **wo** und **was** für **wie lange** und **wie** spielen.
2. Ein Abenteuerspielplatz würde die bereits vorhandenen öffentlichen Spielplätze in Schaan ideal ergänzen. Diese sind vorwiegend für jüngere Kinder konzipiert. Dem Spielbedürfnis der älteren Kinder (Primarschulalter) wird insbesondere ein betreuter Abenteuerspielplatz gerecht. Ein solcher ermöglicht gemeinsame Aktivitäten, Hilfe bei Konfliktlösungen, Förderung der Selbstständigkeit, Gruppengefühl, Spielen und „sein lassen“ ohne Leistungsdruck, kennen lernen von neuen Grenzen, Förderung der Kreativität.
3. Ein Abenteuerspielplatz im beantragten Sinne muss unabdingbar betreut, umzäunt und abschliessbar sein. Die Betreuung sowie die Beschaffenheit des umzäumten und abschliessbaren Abenteuerspielplatzes ermöglicht aktive Vernetzung und Projektarbeit mit Pädagogen/Pädagoginnen, KünstlerInnen, Senioren/Seniorinnen etc.. Er bietet „Raum“ für Begegnungen, Feste und Anlässe verschiedenster Art (Schul- und Kulturprojekte, Gemeindeanlässe usw.)

### **Stellungnahme der Liegenschaftskommission**

Die Liegenschaftskommission hat sich in ihren Sitzungen vom 20. Februar und 20. März 2001 ausführlich mit dem Anliegen des Gemeinschaftszentrums Resch bzw. von Frau Manuela Bazzana betreffend Abenteuerspielplatz in Schaan befasst. Für die Kommission ist die Zurverfügungstellung einer Teilfläche von ca. 1'000 Klaftern der Sch. Parz. Nr. 1050 vorstellbar, nicht zuletzt deswegen, weil sich dieses Grundstück in der Öffentlichen

Zone befindet. Auch die Baukommission hat in ihrer Sitzung vom 14. März 2001 von den angesprochenen Varianten jene beim Areal Wiesengass 100 favorisiert. Die zur Debatte stehende Fläche ist zur Zeit dem Landwirt Karl Hilti verpachtet. Beim Zustandekommen des Abenteuerspielplatzes müsste ihm diese Fläche gekündigt werden.

### **Betreuung**

- Die Betreuung des Abenteuerspielplatzes würde Frau Manuela Bazzana obliegen. Mit ihrem Anstellungspensum von 60 % könnte sie diese Aufgabe ohne Erhöhung ihres Anstellungsgrades übernehmen.
- Die Lohnkosten für die Betreuung sind somit bereits im Budget des Gemeinschaftszentrum Resch (Kinderanimation) enthalten.
- Die Projekte und Betriebskosten für den Abenteuerspielplatz werden keine Erhöhung des Budgets „Kinderanimation Resch“ zur Folge haben. Mit dem vom Gemeinderat in den letzten Jahren bewilligten Kredit von ca. CHF 40'000.- können die entsprechenden Kosten abgedeckt werden.

Aufgrund des grossen Bedürfnisses seitens der Kinder, der Eltern, der Elternvereinigung Schaan und des Schulrates Schaan stellen das GZ Resch und Frau Manuela Bazzana, als Mitarbeiterin im Bereich Kinderanimation folgenden

### **Antrag**

1. Bewilligung zur Nutzung einer Teilfläche der Sch. Parz. Nr. 1050 als Abenteuerspielplatz gemäss beiliegendem Plan.
2. Genehmigung eines Nachtragskredites auf den Investitions-Voranschlag 2001 in Höhe von CHF 150'000.- (Kostendach) für die Umsetzung des Abenteuerspielplatzes .

### **Erwägungen**

*Diskussion der Gemeinderäte mit Manuela Bazzana und Sascha Schurte vom Gemeinschaftszentrum Resch*

Die Vertreter des Gemeinschaftszentrums Resch entschuldigen sich für die vorgängige missverständliche Berichterstattung in den Printmedien, in welchen die Situation um den geplanten Abenteuerspielplatz (im folgenden ASP abgekürzt) so dargestellt worden ist, als ob er bereits vom Gemeinderat genehmigt worden sei. Bezüglich eines anderen Zeitungsartikels, in welchem ausgesagt wurde, dass Gemeindevorsteher Hansjakob Falk zugesichert habe, dass das Projekt im Juli gestartet werden könne, wird erwähnt, dass Manuela Bazzana keine „Diplomatin“ sei, sondern sich mit Leib und Seele für das Projekt

einsetze. Gemeindevorsteher Hansjakob Falk habe diese Aussage so nicht gemacht, sondern gesagt, dass er ihr den Rücken stärke und hinter dem Projekt stehe.

Zum Projekt des ASP wird neben den bereits in der Ausgangslage dargelegten Vorgehensweise und Fakten erwähnt, dass ein solcher auch aus Sicht der Gewaltprävention (Möglichkeit des „Austobens“) wichtig sei.

Während der weiteren Diskussion werden die folgenden Punkte erwähnt:

- Es ist keine neue Stelle oder Stellenerweiterung vorgesehen. Auch das laufende Budget für Projekte wird sich weiterhin im Rahmen der bisherigen CHF 30'000.-- bis CHF 40'000.-- bewegen.
- Gemäss bereits erfolgter Absprache könnten die sanitären Anlagen beim Boccia-Club benutzt werden. Andere Werkleitungen bestünden zudem bereits.
- Die Eigenleistung der Kinder und Eltern bereits beim Erstellen des ASP wird als wichtig bezeichnet (bei Begrünung und Bepflanzung, auch später beim Unterhalt); die Anlage solle mit den Kindern und durch die Kinder wachsen, man solle ihnen nicht etwas „Fertiges“ hinstellen.
- Es wird erwähnt, dass ein genauer Kostenvoranschlag bereits selbst Kosten von ca. CHF 10'000.-- verursachen würde. Die veranschlagten Kosten von CHF 150'000.-- seien lediglich eine grobe Schätzung.
- Zusammen mit der Liegenschaftskommission wurden verschiedene Standorte nach den für einen ASP wichtigen Kriterien geprüft. Unter anderen wurde auch der Standort Dux immer wieder einer Überprüfung unterzogen. Problematisch erschien hier aber immer die Zugänglichkeit für Behinderte, für Velofahrer (Weg nach oben) und der Interessengegensatz „öffentlicher Spielplatz“ versus „eingezäunter betreuter Abenteuerspielplatz“. Auch die Lage oberhalb der Primarschule wurde als Hindernis erachtet (psychologisches Hemmnis, sich nach der Schule nochmals in Richtung des Gebäudes zu begeben). Für den vorgeschlagenen Standort sprachen zudem, dass das Grundwasser durch den Kanal gesichert ist, die Nähe zum Fussballplatz, die gute Erreichbarkeit für Skater und Velofahrer, die Übernachtungsmöglichkeiten im Jugendheim.
- Bezüglich des allenfalls zunehmenden Autoverkehrs wird angeführt, dass dieser anfallen werde, egal wo die Anlage erstellt werde. Hier sei zudem bereits einiges an Verkehr vorhanden. Man wolle aber auch die Kinder und Eltern in dieser Hinsicht sensibilisieren, eventuell in Zusammenarbeit mit der LGU. Zu diesem Standort könne man die Kinder zudem selbst mit dem Velo schicken, zum Standort Dux doch eher nicht. Es wird auch erwähnt, dass man den Umfahrungsverkehr beachten müsse, v.a. aufgrund der Geschwindigkeit.
- Die Öffnungszeiten würden durch das Pensum von Manuela Bazzana abgedeckt. Es handelt sich um Mittwoch- und Samstagnachmittag, eventuell den Sonntag als „Familientag“. Es würde auch auf die freiwillige Arbeit der Eltern gezählt. Die Öffnungszeiten werden den Kindern angepasst. Die gesamte Administration werde über das Gemeinschaftszentrum (GZ) Resch laufen, auch dessen Infrastruktur werde man weiterhin nutzen, z.B. bei Regenwetter.

- Es sei erklärtes Ziel, die Eltern einzubeziehen, auch Senioren, Arbeitslose etc.; alleine durch die Arbeit von Manuela Bazzana sei die Machbarkeit nicht gegeben.
- In der Innerschweiz wie auch in Baselland gebe es bereits viele ASP, nicht aber in der Ostschweiz.
- Ein Gemeinderat erwähnt, dass man vor einigen Jahren das Pfadiheim zurücknehmen habe müssen, weil es von vielen Seiten als „zu weit weg vom Dorf“ bezeichnet worden sei. Dazu wird erwähnt, dass der durch einen ASP unvermeidbarerweise entstehende Lärm und Dreck im Dorf selbst nicht möglich seien; Kinder müssten hier aber laut sein dürfen. Die Entfernung zum Dorf müsse man hier in Kauf nehmen, dafür müsse man eben genügend Propaganda für den ASP machen. Wenn man wolle, so sei ein Platz auch erreichbar; auch der Fussballplatz und das Schwimmbad seien ausserhalb des Dorfes gelegen. Zudem habe sich die Mobilität verändert: Velofahrer und Skater seien immer mehr anzutreffen, diese Fortbewegungsmittel würden immer mehr benutzt.
- Es wird angefragt, ob nicht irgendwelche anderen Projekte leiden würde, da doch Manuela Bazzana „nur“ mit 60 % angestellt sei? Dazu wird angeführt, dass das Bedürfnis vorhanden sei; die Räume des GZ seien inzwischen von den Bedürfnissen „gesprengt“ worden, hier handle es sich praktisch nur um ein „ausgelagertes GZ“. Mit den erwähnten 60 Stellenprozenten würden die Öffnungszeiten abgedeckt, der allfällige Rest müsste durch Freiwillige gedeckt werden.
- Ein Gemeinderat erwähnt, dass dieses Gebiet im Richtplan als Landwirtschaftszone definiert sei. Er sei der Ansicht, dass dies hier nicht der richtige Standort sei.
- Ein Gemeinderat zieht die veranschlagten CHF 150'000.-- in Zweifel; nach seiner Ansicht werde dieser Betrag nicht genügen.
- Ein Gemeinderat ist der Ansicht, dass man doch mit den Kindern in die Rufe oder in den Wald gehen könne. Ob denn überhaupt eine Einzäunung notwendig sei? Dazu wird geantwortet, dass ein Zaun sicherlich notwendig sei, wenn es sich um eine betreute Anlage handle. Kontrolle sei notwendig, sonst könne man die Verantwortung nicht übernehmen. Zudem dürfe die Anlage nicht als „Festplatz“ dienen (allenfalls für eine Gruppierung nach Absprache und mit Kontrolle durch die Anlagen-Leitung, der Zaun sei auch als Schutz vor Vandalismus gedacht. Man müsse auch bedenken, dass bei vielen Eltern, v.a. auch bei Alleinerziehenden, das Freizeitangebot für die Kinder nicht so erfüllt werden könne wie dies früher der Fall gewesen sei oder auch heute bei intakten Familien noch der Fall sei. Mit den Kindern in Wald oder Rufe zu gehen, sei für viele Eltern nicht mehr möglich.
- Es wird angefragt, ob die Anlage zu den Öffnungszeiten denn frei zugänglich sein werde? Dazu wird geantwortet, dass ein gewisser Teil nur für die Kinder gedacht sei, wo die Eltern „nichts zu suchen“ hätten, ein Teil sei für die ganz Kleinen, andere Teile für die ganze Familie gedacht.

#### *Diskussion der Gemeinderäte*

Während der Diskussion werden die folgenden Punkte erwähnt:

- Ein Gemeinderat erwähnt nochmals, dass das vorgesehene Gebiet im Richtplan als Landwirtschaftszone ausgedehnt sei. Er sei dagegen, den ASP in diesem Gebiet zu erstellen, man solle nicht Grundstücke in dieser Zone dafür benutzen. Den Standort Dux bezeichnet er zudem als besser geeignet.
- Zur Frage der Landwirtschaftszone erwähnt ein Gemeinderat, dass die Gemeinde Schaan gemäss den gesetzlichen Regelungen mehr als nur genügend Landwirtschaftsgebiet habe. Mit der heutigen Zonierung als „Öffentliche Zone“ sei zudem die Errichtung eines ASP hier kein Problem, wohl aber sobald die Umzonierung in Landwirtschaftszone geschehen sei.
- Dazu wird erwähnt, dass der Standort Dux, wie bereits beschrieben, auch nach Rücksprache mit der Liegenschaftskommission als nicht gut bezeichnet worden sei.
- Es wird nochmals erwähnt, dass die Kosten von geschätzten CHF 150'000.-- wohl überschritten werden würden. Zudem werde wohl die Arbeitszeit von Manuela Bazzana im GZ Resch fehlen, man werde mit der Zeit um eine 50 %-Stelle nicht herumkommen. Dazu wird jedoch auch erwähnt, dass es sich, wie bereits erwähnt, um eine „Auslagerung“ der Arbeit von Manuela Bazzana handle, nicht um zusätzliche Arbeit.
- Das Projekt wird von verschiedener Seite als „tolle Idee“ bezeichnet, das ruhig auch mehr als die veranschlagten CHF 150'000.-- kosten dürfe. Eine spätere Stellenerweiterung sei zudem bei Notwendigkeit auf jeden Fall zu befürworten.
- Ein Gemeinderat ist der Meinung, dass man, da man auf dem „Land“ lebe, das Angebot in Wald und Rufe nutzen solle. Dazu wird jedoch erwähnt, dass die Situation in den Rufen sich geändert habe, man könne nicht mehr nur einfach dort spielen. Es sei auch so, dass immer mehr Familien in Mehrfamilienhäusern lebten, dass es auch immer mehr Alleinerziehende gebe; diesen Personen fehlten dann die notwendigen Freiräume. Das Bedürfnis für eine solche Anlage sei sicherlich gegeben. Man solle auch den Mitarbeiter/-innen des GZ Resch eine Chance geben, ihnen Vertrauen gewähren.
- Es wird erwähnt, dass ein „fertiger“ Spielplatz mit Spielgeräten sehr schnell „durchgespielt“ sei, und den Kindern dann langweilig werde. Das Erlebnis sei immer wichtiger.
- Zum Standort, der als zu weit weg vom Dorf bezeichnet wurde, wird festgehalten, dass hier auch der Fussballplatz angelegt sei. Hier sage aber niemand, dass der Weg „zu weit“ sei. Zudem würden Velos auch mehr als früher genutzt, so dass die Wegstrecke nicht mehr so lang scheine. Beim Standort Dux sei zudem sicherlich mehr motorisierter Verkehr zu erwarten als beim vorgeschlagenen Standort. Wichtig sei, dass kein „Transporttourismus“ entstehe; man müsse sich mit dieser Frage intensiv auseinandersetzen, und auf Sensibilisierung setzen.
- Ein Standort ausserhalb des Dorfes sei zudem aufgrund des zu erwartenden Lärmes am geeignetsten. So habe sich kürzlich beispielsweise eine Einwohnerin über Kinderlärm eines Spielplatzes inmitten des Dorfes beschwert. Solche Reklamationen könnten hier vermieden werden.
- Ein Gemeinderat hält fest, dass es nicht darum gehe, einen weiteren Ort zu schaffen, an welchem die Kinder quasi „abgeladen“ werden könnten, sondern dass es darum gehe, dass die ganze Familie miteinbezogen werde und mitwirke.

- Dazu ist ein Gemeinderat der Ansicht, dass es dennoch aber so sei, dass hiermit die Verantwortung abgegeben werden könne; darum sei der Zulauf auch so gross.
- Ein Gemeinderat erwähnt, dass die Frage des Standortes immer strittig sein werde, dass hier nie eine alle zufriedenstellende Lösung zu finden sei.
- Mit dem jetzigen Pächter der vorgeschlagenen Fläche, Karl Hilti, werde das Gespräch gesucht und der bestehende Pachtvertrag überdacht. Wichtig sei zudem auch, dass der „Startschuss“ bereits dieses Jahr falle, nicht erst im nächsten Jahr.
- Ein Gemeinderat erwähnt, dass auch aus gesundheitlichen Gründen (Zecken) die Lage am Kanal gegenüber Dux vorzuziehen sei.
- Bezüglich der Kosten wird erwähnt, dass auch Profis sich verschätzen könnten; als Beispiel dazu wird der Umbau der Anlage Resch angeführt.
- Ein Gemeinderat erwähnt, dass er der Meinung sei, dass bei Erstellung dieses ASP mit der Zeit die Frage nach einem Radweg an der Wiesengasse sowie die Frage der Parkierung gelöst werden müssten. Dann würden sich die Kosten in einem ganz anderen Rahmen bewegen.
- Ein Gemeinderat hält fest, dass Schaan in solchen Belangen im ganzen Lande immer am Grosszügigsten sei. Andere Gemeinden zögen sich hier immer aus der Verantwortung. Er stelle den Standort Schaan selbst in Frage, eine andere Gemeinde solle sich einmal anstrengen.
- Es wird erwähnt, dass mit einem solchen Projekt die Kinder wieder für die Natur sensibilisiert werden könnten. Bei konventionellen Spielplätzen sei dies nicht möglich. Hiermit könnte auch ein Stück Lebensqualität gewonnen werden.
- Ein Gemeinderat hält fest, dass er die Idee absolut befürworte; man dürfe hier nicht „Nein“ sagen. Es sei doch auch so, dass man unsere Gesellschaft beinahe als „eingesperrt“, als „Krawattengesellschaft“ bezeichnen könne. Hier könnten die Kinder ohne Einengung den Umgang mit Naturmaterialien lernen. In Deutschland beispielsweise sei man bereits vor 20 Jahren soweit gewesen, jetzt endlich auch bei uns. Die anderen Spielplätze würden auf jeden Fall beibehalten.
- Ein Gemeinderat zeigt sich vom vorgeschlagenen Standort überzeugt: die Anlage auf Dux solle so bleiben, wie sie sei, eine Änderung wäre schade. Sie sei zudem für Ältere schwierig zu erreichen.
- Es wird erwähnt, dass auch zum Kanal hin ein Zaun aufgestellt werde, schon aus Sicherheitsgründen.

**Beschlussfassung** (10 Ja, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

**165 Schul- und Gemeinschaftszentrum Resch /  
Nachtragskredit**

---

**Ausgangslage**

Gestützt auf die verschiedenen Erkenntnisse seit Beginn der Sanierungsarbeiten und aufgrund der fachgerechten Sanierungsarbeiten wurden folgende Zusatzarbeiten ausgeschrieben und sind auch auszuführen, die im ursprünglichen Sanierungskonzept nicht berücksichtigt und auch nicht beabsichtigt waren.

Kunst am Bau

Integration und Gestaltung der Neubauten und Fertigstellung des Pausenplatzes auf Ebene D

- Honorar Martin Frommelt	CHF	40'000
- Malerarbeiten	CHF	30'000
Total für Kunst am Bau	CHF	70'000

Sanierung Sporthalle

- Neue Beleuchtung der Halle (fernsehtauglich)	CHF	80'000
- Neue Holzverkleidung der Decke und der Wände (SUVA-konforme Verkleidung der Wände)	CHF	420'000
- Sanierung und zum Teil Erneuerung der Sportgeräte an Decken, Wände und Boden, inkl. der Bodenhülsen	CHF	100'000
- Neue Beschallungsanlage und Ersatz der defekten Spielstandsanzeige	CHF	40'000
- Erweiterung Heizungsanlage bedingt durch Wandverkleidung	CHF	20'000
- Metallbauarbeiten (neues Geländer Tribüne, Stahl-Zwischendecke im Materiallagerräume)	CHF	70'000
- Neue Einbauschränke für Schule und Vereine sowie neue Trennwände zwischen Halle und Nebenräume	CHF	170'000
Total für Sporthalle	CHF	900'000



Diverse Zusatzarbeiten

- Komplette neue und verbesserte Umgebungsbeleuchtung CHF 100'000
- Signaletik (Beschilderung und Wegweistafeln, Raumbezeichnungen für Gesamtanlage) CHF 150'000
- Überdachung der Eingangsfront zum Klassentrakt auf Ebene E CHF 80'000

Betreffend Kosten der 2. Bauetappe wird die Projektleitung in Absprache mit dem Bauausschuss anlässlich einer der nächsten Gemeinderatssitzungen die Kostensituation darstellen und die entsprechenden Erläuterungen zu Händen des Gemeinderates abgeben.

**Antrag**

Der Bauausschuss beantragt im Namen der Projektleitung für erwähnte Zusatzarbeiten eine weitere Erhöhung des Verpflichtungskredites für die Gesamtsanierung der Schul- und Gemeinschaftsanlage Resch im Betrage von CHF 1'300'000.

**Erwägungen**

Es wird erwähnt, dass die F.L. Regierung die Subvention der Fernsehtauglichkeit der Beleuchtung abgelehnt habe. Diese könne nun nach den eingegangenen Offerten mit den budgetierten CHF 80'000.-- dennoch durchgeführt werden, so dass auf die Subventionierung verzichtet werden könne.

Die fernsehtaugliche Beleuchtung muss zusätzlich eingeschaltet werden, brennt also nicht dauernd. Eine spätere Nachrüstung auf Fernsehtauglichkeit wird als nur schwierig durchführbar bezeichnet. Es werde zudem sicherlich immer wieder internationale Anlässe geben, so dass man die Beleuchtung jetzt richtig machen solle.

**Beschlussfassung** (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

## **166 Umbau Netzwerk - Projektgenehmigung und Arbeitsvergaben**

---

### **Ausgangslage**

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 05. Juli 2000, Trakt. Nr. 177, folgende Information zum Umbau des EDV-Netzwerkes im Rathaus Schaan zur Kenntnis genommen:

*Das bestehende EDV-Netzwerk der Gemeinde Schaan wurde im Zuge des Umbaus des Rathauses in den Jahren 1996 / 1997 durch die Fa. Oehri Elektronik AG Ruggell erstellt. Die Planung erfolgte durch die Fa. Ing. Büro René Vogt.*

*Die Gemeindelösung Gesol läuft als Server-Programm auf dem Server SV1 der Gemeindeverwaltung, so wie auch weitere zentrale Programme. Hier werden auch die Daten abgelegt (auf die Ablage der Daten auf den Festplatten der Arbeitsstationen wird aus Sicherheitsgründen verzichtet). Auf dem zweiten Server SV2 wird die gesamte Kommunikation (Email) sowie die Druckerverwaltung durchgeführt. Ebenso befinden sich hier weitere zentrale Programme. Es werden aus Gründen der Einheitlichkeit und Sicherheit keine Einzelplatzlösungen eingesetzt, sondern alle Programme und Daten laufen auf den zentralen Servern.*

*Durch den kontinuierlichen Ausbau weiterer Arbeitsplätze mit Netzwerkverbindung sowie dem Einsatz neuester Kommunikationssoftware (Outlook bzw. Exchange-Server) und weiterer moderner Büroprogramme (Office 97), welche für eine moderne, flexible und schlagkräftige Gemeindeverwaltung unabdingbar sind, hat sich der „Traffic“ auf dem EDV-Netzwerk der Gemeindeverwaltung langsam aber stetig gesteigert.*

*Für die nähere Zukunft ist zudem geplant, das momentan an einem Einzelplatzrechner ohne Netzwerkanschluss laufende Facility-Management-Programm zur Gebäudeverwaltung ebenfalls an das Netzwerk anzuschliessen, um mehreren Stellen der Gemeindeverwaltung die Möglichkeit zu geben, mit diesem Programm zu arbeiten und Daten abzufragen.*

*Es kann davon ausgegangen werden, dass auch weiterhin die Verstärkung des internen Datenflusses anhalten wird. Es ist sogar wahrscheinlich, dass mit den Aussenstellen der Gemeindeverwaltung (Werkhöfe, GZ Resch u.a.) sowie mit Ingenieurfirmen (Hanno Konrad AG, Wenaweser & Partner AG) ein „Extranet“ oder eine ähnliche Lösung eingerichtet werden wird, womit der Datenfluss auch gemeindeintern noch weiter verstärkt werden wird.*

*Die Länge der Kabel im Rathaus führt an einigen Stellen zu Problemen: die Länge von Netzkabeln ist grundsätzlich beschränkt, und zwar auf maximal 185 Meter. Aufgrund der*

*Art, wie die Kabel verlegt wurden, kann es jedoch an einigen Stellen im Haus zu Problemen führen, wenn dort Kabel angehängt werden (Gemeindepolizei, Bauverwaltung).*

*Das jetzige EDV-Netzwerk der Gemeindeverwaltung ist praktisch vollkommen ausgelastet und kann nur noch durch den Einsatz von einigen „Hubs“ (Verstärkern) sowie mittels Notlösungen am Laufen gehalten werden. Die Bandbreite des jetzigen EDV-Netzwerkes beträgt 10 MB im Gegensatz zu den heute praktisch als Standard eingesetzten 100 MB-Netzen.*

*Auch die Netzkarten entsprechen nicht mehr dem neueren Stand der Technik. Es handelt sich um sogenannte BNC -Anschlüsse, heute wird jedoch die leistungsfähigere und schnellere RJ45-Technik verwendet.*

*Ein Umbau bzw. eine Erweiterung des EDV-Netzwerkes der Gemeindeverwaltung Schaan drängt sich aus diesen Gründen auf, und wurde mit CHF 180'000.-- für das Jahr 2000 budgetiert.*

*Während der ersten internen Besprechungen im Jahr 1999 zu diesem Thema traten die folgenden grundlegenden Probleme zutage:*

- *Ein Elektroplan der Gemeindeverwaltung existierte nicht, d.h. während des Umbaus des Rathauses wurde lediglich ein Schema erstellt, kein konkreter Plan. Dies bedeutete, dass zuvorderst die Erstellung eines solchen Elektroplanes angegangen werden musste.*
- *Die geplante Topologie des neuen EDV-Netzwerkes (sternförmige Verkabelung, UGV Universelle Gebäude-Verkabelung) kann mit den bestehenden Kabelschächten aufgrund deren zu geringen Durchmessern nicht durchgeführt werden. Für den Umbau des Netzwerkes sind grössere Kabelschächte einzuplanen (dies betrifft nur die Verbindung zwischen den Stockwerken und einzelnen Räumen, nicht das gesamte Gebäude).*
- *Einige Räume (Archiv, DoMuS) sind noch gar nicht an das EDV-Netzwerk angeschlossen. Um auch diese Abteilungen an das zentrale EDV-Netzwerk anzuschliessen, müssen hier zum Teil neue Kabelkanäle erstellt werden.*

*Während der Diskussionen um das neue EDV-Netzwerk wurde sowohl intern wie auch durch die Fa. Ancoma AG, welche die Gemeinde Schaan in EDV-Belangen berät und unterstützt, angeregt, eine Universelle Gebäude-Verkabelung UGV einzusetzen. Mit dieser ist es problemlos möglich, jederzeit auf einfache Art und Weise Anschlüsse ein- oder auszuschalten. Zudem fällt bei Ausfall eines Kabels nicht gleich ein gesamtes Stockwerk oder eine Abteilung aus, wie dies bei der jetzigen Art der Verkabelung der Fall ist. Wird eines Tages ein Ersatz der Telefon-Anlage notwendig, so kann auch die Telefonie auf einfache Art und Weise über diese UGV betrieben werden. Mit der vorgeschlagenen UGV erhält die Gemeinde Schaan ein modernes und leistungsfähiges EDV-Netzwerk, welches mit kleinen Massnahmen jeweils auf den Stand der Zeit gebracht werden kann bzw. absolut zukunftsträchtig ist.*

*Im Jahre 1999 waren für den Umbau des Netzwerkes bereits CHF 50'000.-- budgetiert. Aufgrund der oben geschilderten Ausgangslage (Fehlen Elektroplan etc.) musste vorgängig der weiteren Planung und Offertausarbeitung der fehlende Elektroplan erstellt werden. Mit dieser Arbeit wurde die Fa. ITW AG zum Offertpreis von CHF 26'000.-- beauftragt. Die Beratung im EDV-Bereich wurde durch die Fa. Ancoma AG, Schaan, wahrgenommen. Mit der baulichen Beratung wurde das Planungsbüro Gunter Beigl, Schaan, beauftragt.*

*Für das Jahr 2000 wurde aufgrund erster grober Schätzungen ein Betrag von CHF 180'000.-- für den Um- und Ausbau des Netzwerkes im Rathaus budgetiert.*

*Ein grosser Teil der vorgesehenen notwendigen Arbeiten kann mit Direktvergaben an entsprechende Firmen vergeben werden, der Teil „Elektroanlagen“ muss jedoch aufgrund des Auftragsvolumens öffentlich ausgeschrieben werden. Dies geschah in den Landeszeitungen mit Eingabefrist 14. Juni 2000. Bis Ende der Eingabefrist wurden vier Offerten eingereicht, welche durch die Fa. ITW AG überprüft wurden.*

*Das Planungsbüro Gunter Beigl erstellte aufgrund dieser Offerten sowie der Rahmenofferten für die Direktvergaben und der Erfahrungswerte einen Kostenvoranschlag.*

*Hier stellte sich rasch heraus, dass sich die Kosten nicht im Rahmen von CHF 180'000.-- wie budgetiert sondern im Bereich von CHF 320'000.-- belaufen werden. Dazu trugen einige Punkte bei:*

- *Einige EDV-Materialien sind noch nicht auf dem Markt. Die Ersatzprodukte sind um ca. das Doppelte teurer.*
- *Die Aufräumarbeiten in den bestehenden Kabelkanälen werden sehr viel Arbeit beanspruchen. Die Kabelkanäle wurden bei den letzten Umbauarbeiten des EDV-Netzes nicht ordnungsgemäss aus- und aufgeräumt, sondern es befindet sich zum Teil noch Bauschutt sowie nicht definierbares Kabelmaterial in diesen Kanälen, welches jedoch unbedingt auszuräumen ist.*

*Die „Umbauverantwortlichen“ René Wille (Leiter Hochbau) und Uwe Richter (Gemeindegesekretär, EDV-Verantwortlicher) haben anlässlich einer Besprechung mit Susanne Schädler, Fa. Gunter Beigl, folgendes beschlossen:*

- *Auf den Um- und Ausbau des Netzwerkes wird in diesem Jahr verzichtet. Dieser Umbau wird für 2001 aufgrund der erhaltenen Offerten und des erstellten Kostenvoranschlages neu budgetiert. Dazu wird auch das Konzept nochmals überprüft und allenfalls verbessert. Für 2001 kann auch damit gerechnet werden, dass die vorgesehenen EDV-Materialien zur Verfügung stehen werden, so dass mindestens hier die Kosten verringert werden können.*
- *Im Jahr 2000 werden, um die Kosten auf 2000 und 2001 verteilen zu können, bereits Vorarbeiten so weit als möglich geleistet. Darunter fallen z.B. das Aus- und Aufräumen der bestehenden Kabelkanäle wie auch die Beschriftung der noch in*

*Betrieb stehenden Kabel in diesen Kanälen. Diese Arbeiten werden als Direktaufträge an Schaaner Firmen vergeben.*

- *Die Offertunterlagen werden nochmals überarbeitet, die Arbeiten werden nochmals zur Offerierung ausgeschrieben werden.*
- *Die betroffenen Firmen werden durch die Gemeinde Schaan schriftlich über die Verschiebung des Projektes orientiert.*

### **Situation 2001**

Gegenüber dem Stand 05. Juli 2000 hat sich folgendes geändert:

- Neben Office 97 wird mittlerweile auch Office 2000 eingesetzt. Wie allgemein bekannt ist, werden mit neuen Programmversionen die Netzwerke immer mehr belastet, da in den Dateien immer mehr Informationen beinhaltet sind.
- Das Facility-Management-Programm zur Gebäudeverwaltung läuft definitiv an ca. fünf Arbeitsplätzen über das Netzwerk und belastet dieses damit zusätzlich.
- Internet-Zugriff zur Informationsbeschaffung gehört heute praktisch zum Standard, und der Umgang mit dem Internet zum „Handwerkszeug“ von Büro-Mitarbeiter/-innen. Dies belastet das Netzwerk ebenfalls weiter.
- Die Länge der Kabel bzw. die Anzahl der vernetzten Arbeitsplätze belasten das Netz immer mehr. Das Anhängen einer einzelnen weiteren Arbeitsstation an das Netzwerk hat beispielsweise im Gemeindesekretariat zum totalen Netzausfall dieses Abschnittes geführt.
- Das Netzwerk entspricht definitiv nicht mehr dem „state of the art“, d.h. ist effektiv veraltet und benötigt dringend eine Erneuerung.
- Neue Hardware ist nur noch unter zusätzlichen finanziellen Aufwendungen kompatibel zum Netzwerk.

Aufgrund der rasanten Entwicklung auch auf dem Telefonie-Technik-Markt wurde davon abgesehen, eine „Universelle Gebäudeverkabelung UGV“, welche auch telefonietauglich wäre, zu erstellen. Die Telefonanlage der Gemeinde Schaan weist zudem noch freie Kapazität auf und ist bei Bedarf auch heute noch weiter aufrüstbar. Sie entspricht auch noch den Bedürfnissen der Gemeindeverwaltung, und weist keinerlei Ausfälle auf. Es wurde deshalb intern beschlossen, lediglich das Computer-Netzwerk umzubauen.

Diverse Vorarbeiten (z.B. das Ausräumen der Kabelschächte) wurden bereits im Jahr 2000 durchgeführt und als Direktauftrag vergeben.

Für die weiteren Ausführungen zur Notwendigkeit und zum Vorgehen beim Umbau des Netzwerkes kann auf die Information vom 05. Juli 2000 verwiesen werden.

Die approximative Kostenschätzung beläuft sich auf ca. CHF 213'000.-- inkl. Dienstleistungen (Servereinrichtung, Planung etc.), Lieferaufträge (Rack u.a.) sowie weitere Arbeiten. Im Budget 2002 ist im Konto 020.506.01 ein Betrag von CHF 300'000.-- für dieses Projekt vorgesehen.

Die Grundlagen bzw. Ausschreibungsunterlagen wurden auf Basis der Änderungen neu erstellt, die Ausschreibung fand im Mai 2002 statt. Auf die Ausschreibung hin trafen fünf Offerten ein, die von der Fa. ITW überprüft wurden.

Von der günstigsten Firma, der Fa. Blitz Elektro Telecom AG, Nendeln, wurde zusätzlich eine Referenzliste sowie ein Handelsregisterauszug eingeholt. Aus der Referenzliste ist ersichtlich, dass diese Firma bisher vor allem Teilnehmervermittlungsanlagen (Telefonie) sowie Elektroinstallationen durchgeführt hat. Die Erstellung von Universellen Gebäudeverkabelungen UGV scheint nur in fünf Fällen auf der Referenzliste auf, es handelt sich hier zudem um im Vergleich zum Rathaus Schaan kleinere Arbeiten.

Aufgrund der Ausführungen über die Notwendigkeit des Umbaus des Netzwerkes sowie der eingegangenen Offerten wird folgender

### **Antrag**

gestellt:

1. Der Gemeinderat genehmigt den Umbau des EDV-Netzwerkes der Gemeinde Schaan im vorgesehenen Rahmen und gibt den dazu notwendigen Kredit in der Höhe von CHF 250'000.-- (Differenz zur Kostenschätzung: Erhöhung des Betrags für Unvorhergesehenes) frei.
2. Die ausgeschriebenen Arbeiten „BKP 23 Elektroanlagen“ werden an den günstigsten Offertsteller Blitz Elektro Telecom AG Nendeln zur Offertsumme von CHF 70'278.15 vergeben.
3. Die restlichen Arbeiten werden im Kompetenzbereich des Gemeindevorstehers vergeben.

### **Erwägungen**

Ein Mitglied des Gemeinderats erwähnt, dass man das Nicht-Aufräumen, wie es anscheinend beim letzten Umbau geschehen sei, hier nicht mehr tolerieren dürfe. Dazu wird geantwortet, dass beim letzten Umbau wohl alle froh gewesen seien, dass er vorbei sei. Die Projektverantwortlichen würden jedoch auch schon von ihrer Seite her auf diesen Umstand achten.

Ein Gemeinderat erwähnt, dass er aus dem Antrag heraus zu spüren meine, dass eine gewisse Skepsis vorhanden sei, ob die Fa. Blitz Elektro Telecom AG Nendeln diesen Auftrag termin- und fachgerecht ausführen könne. Bei diesem Projekt sei es doch sehr wichtig, dass dies gewährleistet sei. Dazu wird geantwortet, dass genau darum eine Referenzliste und ein Handelsregisterauszug angefordert worden seien.

En Gemeinderat stellt den Antrag, die Arbeiten „BKP 23 Elektroanlagen“ an den nächstgünstigeren Offertsteller, die Fa. Quaderer + Beck AG, Schaan, zu vergeben. Begründung: die Fa. Quaderer + Beck AG, Schaan, hat im Rathaus der Gemeinde Schaan bereits öfters Installationen durchgeführt, und kennt diese deshalb in einem solchen Masse, dass eine fach- und termingerechte Durchführung der Arbeiten besser gewährleistet werden kann.

### **Beschlussfassung** (einstimmig, 13 Anwesende)

1. Der Gemeinderat genehmigt den Umbau des EDV-Netzwerkes der Gemeinde Schaan im vorgesehenen Rahmen und gibt den dazu notwendigen Kredit in der Höhe von CHF 250'000.-- (Differenz zur Kostenschätzung: Erhöhung des Betrags für Unvorhergesehenes) frei.
2. Die ausgeschriebenen Arbeiten „BKP 23 Elektroanlagen“ werden an die Fa. Quaderer + Beck AG, Schaan, zur Offertsumme von CHF 75'604.90 vergeben.
3. Die restlichen Arbeiten werden im Kompetenzbereich des Gemeindevorstehers vergeben.

## **167 Behandlung von Baugesuchen**

---

Die nachstehenden Baugesuche wurden zum Teil mit Auflagen und/oder Ausnahmen genehmigt:

1. **Bauherrschaft: Frick Franz, Winkelgass 39, 9494 Schaan**

Bauvorhaben: Anbau Brennholzunterstand

Parz. Nr.: 521, Wohnzone 2

Standort: Winkelgass 39

---

2. **Bauherrschaft: Beck Werner, In der Egerta 36, 9494 Schaan**

Bauvorhaben: Einbau von Pferdeboxen in bestehendes Magazin

Parz. Nr.: 1189, ÜG

Standort: Im Krüz

---

3. **Bauherrschaft: Verlassenschaft nach Dr. Benno Matt, z.Hd. Matt Irene, Zollstr. 38, 9494 Schaan**

Bauvorhaben: Neubau Wohnhaus

Parz. Nr.: 98/IIa, Wohnzone 1

Standort: Im Garsill 9

---



## **168 Erstellung einer fixen GSM Sende- und Empfangsanlage der Fa. Mobilkom (Liechtenstein) AG / Vorgehen Profilierung**

---

### **Ausgangslage**

Die Gemeinde Schaan hat der Fa. Mobilkom (Liechtenstein AG), Äulestr. 20, 9490 Vaduz, zur Erlangung einer Baubewilligung für die Errichtung einer fixen GSM Sende- und Empfangsanlage auf der Parz. Nr. 10/V1a an der Wiesengass eine Vollmacht ausgestellt, damit das Naturschutzverfahren und anschliessend das Baugesuchsverfahren durchgeführt werden können.

Artikel 72, Absatz 3 Baugesetz besagt,

*gleichzeitig mit der Einreichung des Baugesuches sind für Neu- und Anbauten Profile aufzustellen, welche die künftige Raumbeanspruchung der Bauten darstellen. Die Baupläne liegen während der Einsprachefrist zur Einsichtnahme bei der Gemeinde auf.*

Die Profilierung eines 35 m hohen Antennenmastes ist nicht unproblematisch, zumal sich der Standort lediglich wenige Meter (ca. 18 m bis Gleismitte) neben der Bahnlinie befindet.

Nach Meinung des Hochbauamtes obliegt es der Gemeinde darüber zu befinden ob eine Profilierung während der Einsprachefrist (14 Tage) vorhanden sein muss, oder ob man sich mit einer zeitlich beschränkten (z. B. 1 Tag) Profilierung begnügt. Bei einer zeitlich beschränkten Profilierung wird das Datum, an welchem das Profil steht, in der öffentlichen Kundmachung bekannt gegeben.

### **Antrag**

Die Gemeindebauverwaltung beantragt folgende Beschlussfassung:

Die Gemeinde verzichtet aus Sicherheitsgründen auf eine permanente Profilierung während der Einsprachefrist (14 Tage) und begnügt sich mit einer zeitlich auf einen Tag beschränkten Profilierung. Diese Vorgangsweise wurde mit den Baubewilligungsbehörden abgesprochen.

Das Datum der zeitlich beschränkten Profilierung (1 Tag) muss in den Landeszeitungen, am Anschlagkasten der Gemeinde und im Gemeindekanal veröffentlicht werden. Damit die weiteren Schritte veranlasst werden können, ist die Gemeinde von der Fa. Mobilkom (Liechtenstein) AG über den Termin der beabsichtigten Profilierung zu informieren.

**Beschlussfassung** (12 Ja, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

## **169 Gesuch um Errichtung einer definitiven GSM Sende- und Empfangsanlage auf Parzelle 10/V1a / Bewilligung gemäss Naturschutzverfahren LGBl. 1996/117, Art. 12, Abs. 2**

---

### **Ausgangslage**

Die Mobilkom (Liechtenstein) AG plant die Erstellung einer definitiven GSM-Sende- und Empfangsanlage auf dem Grundstück Kat. Nr. 10/V1a bei der LKW-Trafostation an der Wiesengasse.

Die Regierung hat zu diesem Bauvorhaben in ihrer Sitzung vom 05. Juni 2001 (RA 1/1621-8504) folgende Entscheidung getroffen :

Die Errichtung einer GSM Sende- und Empfangsanlage der Firma Mobilkom AG auf der Parzelle Nr. 10/V1a, Wiesengasse, Schaan, ist als Eingriff in Natur und Landschaft nach Art. 12, Abs. 2 Bst. c des Gesetzes zum Schutz von Natur und Landschaft (NSchG), LGBl. 1996 Nr. 117, zu bewerten. Die Regierung spricht sich im Rahmen der Rücksprache mit der Gemeinde Schaan für die Bewilligung dieses Eingriffes aus, unter der Auflage, dass die Bauausführung den Angaben des eingereichten Baugesuches entspricht und der Antennenmast dunkelgrün oder dunkelbraun gestrichen wird.

### **Antrag**

Die Gemeindebauverwaltung beantragt die Bewilligung zur Errichtung einer definitiven GSM Sende- und Empfangsanlage gemäss Naturschutzverfahren (LGBl.1996/117, Art.12, Abs.2) wie folgt :

Die Gemeinde Schaan ist in Einklang mit der Regierung mit der Errichtung einer definitiven GSM Sende- und Empfangsanlage unter oben erwähnten Auflagen einverstanden und erteilt die Bewilligung an die Mobilkom AG, Vaduz.

### **Beschlussfassung** (12 Ja, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

## **170 Parkplätze beim Theater am Kirchplatz / Oberflächenbefestigung Projektgenehmigung / Nachtragskredit auf Voranschlag 2001**

---

### **Ausgangslage**

Der Parkplatz unterhalb des Theaters am Kirchplatz wurde im Jahr 1998 erstellt. Beim damaligen Ausbau wurde auf eine Befestigung der Oberfläche verzichtet und das anfallende Regenwasser „über die Schulter“ entwässert und versickert.

Heute dient der Parkplatz nicht nur den Besuchern des Theaters, sondern wird auch von anderen Benutzern (Geschäfte, Private, Kirchenbesucher) rege benutzt.

Seitens der Bevölkerung wurde nun mehrfach der Wunsch geäußert, den Parkplatz zu befestigen, da vor allem bei Nässe und Schnee unangenehme Folgen für die Benutzer auftreten.

Die Gemeindebauverwaltung liess deshalb die Kosten für eine Oberflächenbehandlung und der entsprechend notwendigen Entwässerung ermitteln. Für den Einbau eines Meliorationsbelages sowie die Ergänzung der Entwässerungsanlagen wurden Kosten in Höhe von CHF 97'000.00 veranschlagt.

Im Voranschlag 2001 ist dieser Ausbau nicht berücksichtigt; es muss deshalb um einen Nachtragskredit angesucht werden.

An ihrer Sitzung vom 11. April 2001 befürwortete die Baukommission diesen Antrag.

### **Antrag**

Die Gemeindebauverwaltung beantragt seitens der Baukommission die Genehmigung nachstehender Anträge :

1. Genehmigung des Projektes „Oberflächenbefestigung TaK-Parkplatz“.
2. Genehmigung eines Nachtragkredites auf den Voranschlag 2001 in Höhe von CHF 100'000.00 (gerundet).

**Erwägungen**

Es wird erwähnt, dass es sich hier nicht um Parkplätze nur für das TaK handle, sondern um solche für das gesamte Dorf.

**Beschlussfassung** (12 Ja, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

## **171 Strassen- und Werkleitungsausbau „In der Specki“ / Projektänderung Strassenbau**

---

### **Ausgangslage**

Der Strassenausbau „In der Specki“ ist zur Zeit in vollem Gange. Der erste, westliche Teil (Bretscha bis und mit Kreuzung Specki-Äscherle) wird in nächster Zeit fertiggestellt. Die zweite Etappe (Kreuzung Specki-Äscherle bis Feldkircherstrasse) wird im Herbst 2001, nach Beendigung der Arbeiten für die Werkleitungen, in Angriff genommen.

Im Bereich der Anwesen Tschüscher Hilde, M.Retuga-Walser und M.Huguenin-Rheinberger (südlich) sowie J.Jann-Walser und Kranz Anna und Josef (nördlich) wird der Strassenquerschnitt durch diese in den Strassenbereich ragenden Gebäude stark eingeengt. Im ursprünglichen Projekt war vorgesehen, die projektierte Fahrbahnbreite von 5.50 m' auch in diesem Bereich zu realisieren. Um dabei die Sicherheit der Fussgänger gewährleisten zu können, war vorgesehen, dass die Anlieger Boden für den Ausbau des Trottoirs zur Verfügung gestellt hätten. Dies wurde jedoch von den Grundeigentümern abgelehnt.

Auf Veranlassung der Gemeindebauverwaltung wurden daher durch das projektierende Ingenieurbüro verschiedene Ausbauvarianten für dieses Teilstück ausgearbeitet. Diese wurden in der Baukommissionssitzung vom 30. Mai 2001 verglichen und geprüft.

Um die Sicherheit der Fussgänger, speziell der Schüler (empfohlener Schulweg), in hohem Masse zu gewährleisten, wird seitens der Baukommission empfohlen, in diesem Bereich mittels horizontalen Einengungen der Fahrbahn (s. beil. Planausschnitt) den Fussgängerbereich grosszügiger und somit sicherer zu gestalten. Durch diese Einengungen wird auch die Vortrittsberechtigung des Fahrverkehrs eindeutig geregelt.

Auch die Kommission „Schulwegsicherung“ sprach sich in ihrer Sitzung vom 05. Juni 2001 einstimmig für diese Variante aus. Gleichzeitig wurde auch das FL-Tiefbauamt um Stellungnahme gebeten; dieses hat nichts gegen diese Variante einzuwenden, da sie den Projektierungs-Richtlinien des Landes entsprechen.

### **Antrag**

Die Gemeindebauverwaltung beantragt seitens der Baukommission und der Kommission „Schulwegsicherung“ die Genehmigung der vorbeschriebenen Projektänderung.

### **Beschlussfassung** (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

## **172 Erschliessungskonzept Duxer / Klifeld (Arrondierung Kloster St. Elisabeth / Vorschlag Zonenplanänderung)**

### **Ausgangslage**

Bei der Erarbeitung des Richtplanes der Ortsplanung musste davon ausgegangen werden, dass das Grundstück Kat. Nr. 34a/IIa, welches sich im Privatbesitz befindet, dem Klosterareal zugehört. Im Zuge der Ausarbeitung des Erschliessungs- und Überbauungskonzeptes für das Gebiet Duxer / Klifeld erfolgten Verhandlungen mit dem Kloster St. Elisabeth zwecks Arrondierung und Anschluss der Klosterparzelle im nordwestlichen Bereich, um den auch für die angrenzende Gemeindeparzelle ungünstigen schrägen Verlauf der Grundstücksgrenze zu bereinigen. Die Verhandlungen führten damals nicht zum Erfolg, weshalb die geplante Arrondierung auch bei der Zonenplanrevision (Los 2) nicht berücksichtigt wurde.

Mittlerweile ist es ein Anliegen des Klosters, die Privatparzelle Kat. Nr. 34a/IIa aus dem Klosterareal auszugliedern. Zu diesem Zweck wurde ein 3-stufiges Arrondierungsvorhaben ausgearbeitet, welches anlässlich einer Besprechung mit der Klosterleitung vom 18.04.2001 deren Zustimmung fand.

### **1. Arrondierungsvorschlag Kloster St. Elisabeth inkl. Parzelle Kat. Nr. 34a/IIa**

Der 3-stufige Arrondierungsvorschlag beinhaltet die Ausgliederung der Privatparzelle Kat. Nr. 34a/IIa aus dem Klosterareal, die Arrondierung der Klosterparzelle sowie der westlich anliegenden Gemeindeparzelle (Armenanstalt) zwecks Verbesserung der Grundstücksformen zur besseren Bebaubarkeit, als auch den Anschluss des hinteren Teils der Klosterliegenschaft an das Erschliessungssystem Duxer (im ursprünglichen Arrondierungskonzept bereits vorgesehen).

In der 1. Stufe (siehe Planbeilage) wird die Privatparzelle Kat. Nr. 34a/IIa flächengleich in den nordwestlichen Bereich des Klosterareals (westlich des Schulgebäudes) abgetauscht.

In der 2. Stufe wird über den Umlegungsabzug für das hintere Klosterareal die gesamte Strassenfläche der neuen Klosterzufahrt ab einer Bautiefe von 25 m von der Strasse im Duxer her abgetrennt und gelangt somit in den Besitz der Gemeinde (Armenanstalt).

In der 3. Stufe wird die Privatparzelle Kat. Nr. 34a/IIa in der Art mit dem Gemeindebesitz (Armenanstalt) arrondiert, sodass sie auf der Schmalseite von der geplanten Erschliessungsstrasse erschlossen wird, wobei im gleichen Zug der Umlegungsabzug von 11 % an die Gemeinde geleistet wird.

Das Arrondierungsvorhaben geht davon aus, dass die Arrondierungsflächen mit Berücksichtigung der Umlegungsabzüge und der Verbesserung der Gemeindegrundstücke

trotz der teilweise verschiedenen Zonenzugehörigkeit als gleichwertig angesehen werden.

## 2. Zonenplanänderung

Die vorstehend beschriebene Arrondierung bedingt eine zusätzliche Zonenplanrevision, welche lediglich die Umzonierung der aus dem Klosterareal ausgegliederten Flächen von der "Zone für öffentliche Bauten und Anlagen" in die Wohnzone W2 beinhaltet (siehe Planbeilage Zonenplanrevision).

## 3. Ergänzung Erschliessungskonzept Duxer / Klifeld

Im vom Gemeinderat am 29.01.1997, Trakt. Nr. 14, genehmigten Erschliessungskonzept war der hintere Teil des Gebietes Duxer / Klifeld lediglich angedeutet. Der vorliegende Ergänzungsvorschlag beinhaltet die Weiterführung der Erschliessungsstrasse im Duxer bis zur Bauzonengrenze (gem. Richtplan der Ortsplanung) sowie die Weiterführung eines Fussweges in Richtung Galinaweg.

Vom Erschliessungsstrassenstich zum Klosterareal aus ist ebenfalls die Weiterführung eines Fussweges zum Galinaweg vorgesehen. Die alte Fusswegparzelle im Gebiet Duxer / Klifeld westlich der Erschliessungsstrasse wird nicht mehr benötigt und aufgehoben.

### Behandlung in der zuständigen Kommission

Das vorstehend beschriebene Arrondierungsvorhaben mit der notwendigen Zonenplanänderung und der Ergänzung des Erschliessungskonzeptes wurde von der Ortsplanungskommission behandelt und einhellig befürwortet. Das Arrondierungsvorhaben mit der Ansicht der Wertgleichheit der Arrondierungsflächen wurde von der Liegenschaftskommission ebenfalls befürwortet.

## 4. Weiteres Vorgehen

Sofern die vorstehenden 3 Punkte (1. Arrondierungsvorschlag, 2. Zonenplanänderung, 3. Ergänzung Erschliessungskonzept) vom Gemeinderat im Grundsatz genehmigt werden, wird folgende Vorgehensweise vorgeschlagen.

1. Schriftliche Zustimmung des Klosters St. Elisabeth sowie der Besitzerin der Parzelle Kat. Nr. 34a/IIa zu den vorgenannten Vorhaben.
2. Ausfertigung der Arrondierungsverträge (eventuell nur Vorverträge bis Inkrafttreten der notwendigen Zonenplanrevision) mit formeller Genehmigung durch Gemeinderat.



3. Formelle Genehmigung der Zonenplanrevision mit notwendigem Revisionsverfahren.

**Antrag**

Die Gemeindebauverwaltung beantragt seitens der Ortsplanungskommission und der Liegenschaftskommission die vorstehend beschriebenen Vorhaben (Punkt 1 Arrondierungsvorhaben Kloster St. Elisabeth inkl. Parzelle Kat. Nr. 34a/IIa, Punkt 2 Zonenplanänderung, Punkt 3 Ergänzung Erschliessungskonzept Duxer / Klifeld, Punkt 4 Weiteres Vorgehen) in Form eines Grundsatzbeschlusses zu genehmigen.

**Zusatzbemerkung**

Die Durchführung der in diesem Antrag beschriebenen Vorhaben ist abhängig von der Inkraftsetzung der in diesem Gebiet erfolgten Zonenplanrevision (unbestrittene Teilgebiete von Los 2), welche an der selben Gemeinderatssitzung vom 13. Juni 2001 zur Beschlussfassung vorliegt.

**Beschlussfassung** (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

## **173 Zonenplanrevision / Teilinkraftsetzung Los 1 und Los 2**

### **Ausgangslage**

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 24.05.1995, Trakt. Nr. 117, wurden nebst anderen Revisionslosen auch das Los 1 (Gebiet Gamander und Tschagälwes) und das Los 2 (Gebiet Neugrütt, Galina, Duxplatz, Norawesle u. Klifeld) auf Basis des rechtskräftigen Richtplanes der Ortsplanung genehmigt. Die öffentliche Planaufgabe erfolgte vom 02.06.1995 bis zum 03.07.1995.

### **Los 1**

Betreffend das Los 1 erhoben fast alle Grundbesitzer im Gebiet Gamander Einspruch gegen die beschlossene Umzonierung von der Zone "Übriges Gemeindegebiet" in die "Grünzone". Im Gebiet Tschagälwes wurden keine Einsprachen erhoben. Die Einsprachen wurden in der Folge sowohl vom Gemeinderat, als auch von der Regierung abgewiesen und sind immer noch bei der VBI zur Behandlung.

### **Los 2**

Betreffend das Los 2 erhoben lediglich die Besitzer von 4 aneinanderliegenden Grundstücken Einspruch gegen die beschlossene Umzonierung von der Zone "Übriges Gemeindegebiet" in die "Grünzone". Auch diese Einsprachen wurden in der Folge vom Gemeinderat, als auch von der Regierung abgewiesen und sind immer noch bei der VBI zur Behandlung.

Wegen der Dringlichkeit zwecks Bebauung wurde der an der Duxgass anschliessende Teil des Gebietes Klifeld (neue Bezeichnung "Duxer") und auch das kleine Privatreal oberhalb des Klosters bereits in den letzten Jahren in Rechtskraft gesetzt (Genehmigung durch Regierung).

### **Rechtsunsicherheit**

Da die vorgenannten Einsprachen fünf Jahre nach der Planaufgabe immer noch nicht durch die VBI behandelt wurden, befand die Ortsplanungskommission, dass, um die immer noch bestehende Rechtsunsicherheit zumindest einzugrenzen, die unbestrittenen Teilgebiete von Los 1 und Los 2 in Rechtskraft gesetzt werden sollten. Dies wird um so mehr erforderlich, da der bereits einzonierte Teil des Gebietes Duxer (Klifeld) mittlerweile fast ganz überbaut oder abgetauscht ist, womit das Tauschkonzept Gamander - Duxer in Kürze nicht mehr weitergeführt werden kann.

**Antrag**

Die Gemeindebauverwaltung beantragt seitens der Ortsplanungskommission, dass der Gemeinderat die unbestrittenen Teilgebiete von Los 1 und Los 2 zur Genehmigung durch die Regierung freigibt.

**Beschlussfassung** (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

## **174 Stellenerweiterung Gemeindepolizei Schaan**

---

### **Ausgangslage**

Bereits im Vorfeld der Stellenausschreibung des Gemeindepolizisten war im Jahr 1999 die Rede davon, eventuell einen zweiten Gemeindepolizisten anzustellen. Die einstimmige Beschlussfassung durch den Gemeinderat vom 21. April 1999, Trakt. Nr. 84, lautet:

*Mit der Beratung und Beschlussfassung über das weitere Vorgehen (Anstellung eines weiteren Gemeindepolizisten, Outsourcing o.ä.) wird abgewartet, bis der neue Gemeindepolizist eine gewisse Zeit alleine seinen Dienst versehen hat.*

Mittlerweile hat sich die Brandschutz-, Feuerwehr- und Sicherheitskommission mit dieser Thematik befasst. Dazu aus dem Protokoll der Sitzung dieser Kommission vom 29. Januar 2001:

### **2001.06 Gemeindepolizei Schaan**

*Bereits im Jahr 2000 wurde die Arbeit des Gemeindepolizisten in verschiedenen Traktanden behandelt. Die Kommission war damals schon der Ansicht, dass ein zweiter Gemeindepolizist erhebliche Vorteile bringen würde.*

*Der Gemeindepolizist Emil Büchel wurde beauftragt, die gemeindepolizeilichen Aufgaben aufzulisten, damit eine Übersicht über den grossen Aufgabenkreis gewährleistet ist. Diese Aufgaben wurden der Kommission anhand einer Liste präsentiert. Die ganze Liste wurde der Kommission seitens des Gemeindepolizisten erläutert und einzelne Fragen beantwortet. Grundlage für den Aufgabenkatalog waren hauptsächlich die relevanten Gesetze.*

*Nach eingehender Diskussion des Aufgabenkataloges war die Kommission einhellig der Auffassung, dass beim Umfang der Aufgaben ein zweiter Gemeindepolizist absolut nötig sein wird. Ausschlaggebende Gründe für eine zweite Stelle waren vor allem auch die Vertretung des Polizisten während der Ferien, die Optimierung bei Verkehrsfragen (vor allem Schulwegsicherung) und die Sicherheit des Gemeindepolizisten selbst bei Kontrollen.*

*Im vorliegenden Bericht sind die gemeindepolizeilichen Aufgaben aufgelistet. Desgleichen liegt eine Stellungnahme des Gemeindepolizisten bei.*

*Die Kommission stimmt der Schaffung der Stelle eines zweiten Gemeindepolizisten einstimmig zu. Ein entsprechender Antrag an den Gemeinderat soll durch den Personalleiter Uwe Richter vorbereitet werden.*

### **Aufgaben der Gemeindepolizei**

Emil Büchel hat als Grundlage für seine Arbeiten und Pflichten einen „Abriss über die gemeindepolizeilichen Aufgaben“ erstellt. Dieser basiert auf seiner Stellenbeschreibung und seinem Pflichtenheft; daraus ergeben sich folgende Aufgaben:

Grundsätzlich kann festgehalten werden, dass für das zentrale Bedürfnis der Bevölkerung nach Sicherheit die Polizei die eigentliche Garantin ist. Welche Polizei (Landes- oder Gemeindepolizei) dabei über wieviel Kompetenzen verfügt, ist dem Bürger weitgehend gleichgültig. Er ist primär interessiert an einem umfassenden polizeilichen Dienstleistungsangebot von hoher Qualität, das ihm jederzeit zur Verfügung steht.

Grundsätzlich obliegt der Gemeindepolizei die Aufrechterhaltung von Ruhe, Sicherheit und Ordnung innerhalb der Gemeinde. Sie sorgt für die Handhabung der einschlägigen Gesetze, Verordnungen, Reglemente und Erlasse.

Nachfolgend eine Auflistung der konkreten Aufgaben der Gemeindepolizei Schaan:

- Aufsicht über die Beachtung der Verkehrsvorschriften beim ruhenden Verkehr, Fahrverbote, Radfahrer, Motorfahrzeuge, Fußgänger, Reiter und Führer von Tieren
  - Patrouillentätigkeit (Präventiv)
  - Ahndung mittels Ordnungsbussen
  - Verwaltung der Ordnungsbussen (Mahnungen, Verwaltungsbote)
- Schulwegsicherung
- Überwachung der Schulwege, insbesondere der Fußgängerstreifen und des Fahrradverkehrs
- Betreuung der Schülerlotsen
- Überwachung des Verkehrs und Kontrolle der Strassenbezeichnungen, Verkehrssignale, Sicherheitslinien und Fußgängerstreifen, Meldungen bei Ampelausfällen
- Unterbreitung von Vorschlägen für die Verbesserung von Verkehrsverhältnissen
- Verkehrs- und Ordnungsdienst bei Schadenfeuern, Elementarereignissen, Festen, Anlässen, Katastrophen, div. Kirchenfeiern
- Kontrolle aller öffentlichen Gebäude, Anlagen, Plätze, Straßen usw.
- Überwachung der Einhaltung der Nachtruhe und Mittagsruhe
- Überwachung der Einhaltung der Umweltschutzvorschriften, insbesondere die Vorschriften über die Reinhaltung der Luft, des Wassers und der Naturschutzgebiete
- Meldung über die Beanspruchung öffentlichen Arealen
- Beaufsichtigung der privaten Bau- und Deponieplätze, Sammelstellen, auf öffentlichen Trottoirs Straßen und Plätzen
- Kontrolle der Signalisierung von Baustellen
- Mitwirkung bei Wahlen und Abstimmungen
- Kontrolle von Wohnverhältnissen
- Aufgaben der Fremdenpolizei, Personenkontrollen
- Überprüfung der Meldescheine im Sinne des Fremdenverkehrsgesetzes

- Überwachung der Einhaltung der Polizeistunden in Gasthäusern, Kontrolle der Bewilligung für Verlängerungen
- Überwachung des Besuches von Gaststätten und Filmvorführungen durch Minderjährige
- Mitwirkung bei der Verbrechensverhütung in Zusammenarbeit mit der Landespolizei
- Mitwirkung bei organisatorischen Aufgaben im Zusammenhang mit dem Zivilschutz
- Erfüllung von Aufgaben die durch den Gemeindevorsteher zugewiesen werden
- Überwachung Hundegesetz
- Überwachung Fischereigesetz
- Zustellungen
- Mitwirkung in div. Kommissionen (Schulwegsicherungskommission, Brandschutzkommission, usw.)

Aus Gründen des Eigenschutzes bzw. der eigenen Sicherheit ist es in der heutigen Zeit nicht mehr angebracht, ein Fahrzeug bzw. eine Person alleine zu kontrollieren. Dies würde eigentlich einen Teil der oben angeführten Aufgaben verunmöglichen.

Ein weiterer Teil der oben angeführten Aufgaben, wie z.B. die Durchführung eines Teils der Fahrverbotskontrollen ist alleine nicht durchführbar.

Durch zwei Gemeindepolizisten könnte die sichtbare Präsenz, auch als Präventivsignal, wesentlich ausgebaut werden, z.B. zur Verhinderung von Einbrüchen, da der Dienst auch mehr in die Rand- oder Nachtzeiten verlegt werden könnte.

Im weiteren stellt sich die Frage: was ist wenn der Gemeindepolizist dienstfrei oder Ferien hat oder krankheits- oder unfallbedingt ausfällt. Der Gemeindepolizist sollte in seinen Aufgaben vollumfänglich und jederzeit vertreten werden können. Der Ausfall des Gemeindepolizisten sollte nicht dazu führen, dass seine Aufgaben unter Umständen während mehreren Monaten liegen bleiben oder nur teilweise ausgeführt werden.

## Fazit

Aus diesen Ausführungen kann klar entnommen werden, dass die Notwendigkeit der Anstellung eines zweiten Gemeindepolizisten nicht von der Hand gewiesen werden kann. Anzumerken ist, dass verwaltungsintern das Thema „Sicherheit in den gemeindeeigenen Liegenschaften“ aufgegriffen wurde, und dabei bereits von Gemeindepolizist Emil Büchel als „Sicherheitsbeauftragter“ gesprochen wurde. Bei diesem Thema geht es um die Sicherheit von Personen, Daten und Materialien in Gebäuden der Gemeinde Schaan, wie z.B. Datensicherheit auf den Servern der Gemeinde, Ausbildung der Mitarbeiter/-innen an Feuerlöschern und anderes mehr.

Ein „Outsourcing“ wurde in der Gemeinderatssitzung vom 21. April 1999 zwar erwähnt, wurde aber in der Kommission nicht mehr in Betracht gezogen. Es böte zwar einige Vorteile (flexibler Einsatz bei Bedarf, bei Nicht-Bedarf keine Kosten), es wiegen hier die Nachteile aber schwerer. Exemplarisch werden die wichtigsten Nachteile aufgezeigt:

- Der Bedarf ist, wie aus den beschriebenen Aufgaben der Gemeindepolizei ersichtlich, praktisch dauernd gegeben. Damit würden die Kosten bei einem „Outsourcing“ steigen bzw. dürften gegenüber einer Festanstellung sogar höher sein.
- Die Weisungsbefugnis des Gemeindevorstehers (wie auch der Gemeindepolizei) gegenüber einem Angestellten ist klarer geregelt als dies bei einer externen Person überhaupt möglich ist.
- Ein Gemeindepolizist ist eine Person, die als Ansprech- und Vertrauenspartner der Bevölkerung erscheinen soll. Bei einem „Outsourcing“ ist es nicht gegeben, dass dauernd dieselbe Person zum Dienst erscheint, so dass der Aufbau einer solchen Vertrauensbasis praktisch nicht möglich ist.

Wichtig scheint, dass bei der Schaffung einer zweiten Stelle in der Gemeindepolizei die formelle Organisation klar geregelt ist. Es wird folgendes vorgeschlagen: der jetzige Gemeindepolizist Emil Büchel wird „Leiter Gemeindepolizei“, der / die neue Gemeindepolizist/-in wird „Mitarbeiter/-in Gemeindepolizei“.

Die für die allfällige Anstellung eines zweiten Gemeindepolizisten notwendigen Finanzmittel für das Jahr 2001 sind vorsorglich bereits budgetiert worden.

### **Antrag**

1. Der Gemeinderat berät und beschliesst über die Anstellung eines zweiten Gemeindepolizisten im Rahmen einer 100 %-Stelle.
2. Stimmt der Gemeinderat der Anstellung eines / einer neuen Gemeindepolizisten / -polizistin zu, so wird der jetzige Gemeindepolizist Emil Büchel zum „Leiter Gemeindepolizei“ befördert, und wird Vorgesetzter der neu anzustellenden Person.

### **Beschlussfassung** (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

## **175 Anstellung Bademeister/-in Hallenbad Resch; Definition Stellenprozente**

---

### **Ausgangslage**

#### **Anstellung Bademeister/-in Hallenbad Resch**

Der Gemeinderat von Schaan hat in seiner Sitzung vom 16. Mai 2001 der Neubesetzung der Stelle „Bademeister/-in Hallenbad Resch 50 %“ genehmigt.

### **Beschlussfassung**

1. Esther Schenker, Im Gapetsch 38, 9494 Schaan, wird als Bademeisterin für das Hallenbad Resch angestellt.
2. Die Stelle „Bademeister/-in Hallenbad Resch“ wird mit einem Volumen von bis zu 75 % definiert.

### **Abstimmungsresultat (13 Anwesende)**

1. einstimmig (schriftliche Abstimmung)
2. einstimmig



## **176 Familienhilfe Schaan-Planken - Beitragsgesuch 2000**

### **Ausgangslage**

Seit 1982 gewährt die Gemeinde Schaan der Familienhilfe Schaan-Planken einen festen jährlichen Beitrag. Diese Beitragssumme belief sich bis zum Jahre 1991 auf CHF 40'000.--. 1992 wurde eine teuerungsbedingte Anpassung vorgenommen und an der Gemeinderatssitzung vom 26.02.1992, Trakt.Nr. 45, ein Kredit als Gemeindebeitrag 1992 für die Familienhilfe Schaan-Planken in der Höhe von CHF 50'000.-- genehmigt.

Zu Beginn des Jahres 1992 ist über die Regierung und die Vorsteherkonferenz ein neuer Finanzierungsmodus für alle Familienhilfen des Landes ausgearbeitet worden. Gemäss Regierungsbeschluss vom 8. Juli 1992 (RB: 2912/82/92), welchem der neue Modus zu Grunde liegt, gewährt die Regierung den Landesbeitrag an die Familienhilfen grundsätzlich nur noch dann, wenn die Kosten der Familienhilfen nicht zu stark steigen, die Gemeinden sich angemessen beteiligen und die Reserven nicht zu hoch sind. Dies bedeutete konkret, dass das Land die bisherige Subventionierung in der Höhe von 30 % der Vorjahreskosten nur unter der Bedingung beibehielt, dass die Gemeinden gleichzeitig mindestens 25 % der Vorjahreskosten an ihre Familienhilfen beisteuern. Wenn sich der Gemeindeanteil auf weniger als 5/6 des Landesbeitrages belaufen sollte, verringert sich der Landesbeitrag entsprechend. Der Landesbeitrag verringert sich aber auch dann, wenn das Reinvermögen einer Familienhilfe den Gesamtaufwand des letzten Jahres überschreitet. Mit dieser zusätzlichen Regelung wollte die Regierung bewirken, dass die Familienhilfen keine übermässigen Reserven anhäufen können.

Alle liechtensteinischen Gemeinden stimmten dem neuen Finanzierungsmodell zu, die Zustimmung durch den Gemeinderat von Schaan erfolgte an der Sitzung vom 7. Oktober 1992, Trakt.Nr. 266.

Mit Schreiben vom 22. Mai 2001 bittet die Familienhilfe die Gemeinde Schaan um Überweisung des Jahresbeitrages 2000 in der Höhe von CHF 178'037.25. Im Budget 2001 ist unter Konto 580.365.00 ein Betrag von CHF 165'000.-- für „Beitrag Familienhilfe“ vorgesehen.

### **Antrag**

Freigabe des Kredites von CHF 165'000.-- sowie eines Nachtragskredites von CHF 13'037.25 für den Beitrag 2000 der Gemeinde Schaan von insgesamt CHF 178'037.25 an die Familienhilfe Schaan-Planken.

### **Beschlussfassung** (einstimmig , 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

## **Informationen**

---

### **1. Akustik Zelt Rathausplatz**

Der Gemeinderat wird informiert, dass die Akustik im Zelt mittels aufgehängten Fahnen verbessert werde. Eine Fläche von 700 m<sup>2</sup> sei von einem Akustiker als optimal bezeichnet worden, mit der reduzierten Fläche von 500 m<sup>2</sup> könne auch nach seiner Ansicht ein gutes Resultat erreicht werden.

Die Fahnen müssten bei der ersten Installation von der Lieferfirma installiert werden, die weiteren Installationen jedes Jahr könnten von der Gemeinde Schaan selbst durchgeführt werden.

### **2. Umwelttag / Riettag**

Der Gemeinderat wird informiert, dass am 01. September der „Umwelttag“, am 22. September ein „Riettag“ durchgeführt werden sollen.

---

Schaan, 3. Juli 2001

Hansjakob Falk  
Gemeindevorsteher